



# Bestätigung

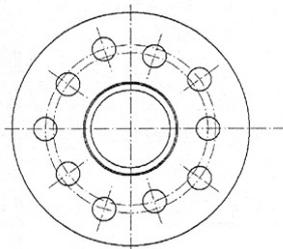
Nr. P-1824/06

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Handelsbezeichnung .....   | BMW Z4 M Coupé / BMW Z4 M Roadster  |
| Typ .....                  | M85   |
| EG-TG-Nr. ....             | e1*70/156-2001/116*0364   |
| Antriebsart .....          | Heckantrieb   |
| VIN-Code .....             |   |
| Änderungsbezeichnung ..... | Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben  |
| Änderungstypen .....       | Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifenkombinationen (A1a)<br>Berändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b) |

Bauteilhersteller .....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt  
 Umbaufirma .....: Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach  
 Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden :

| Bezeichnung  | Dicke (mm) | Werkstoff | Ausführung | Mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup> |        |            |        |             |        |            |         |
|--|------------|-----------|------------|--|--------|------------|--------|-------------|--------|------------|---------|
|  |            |           |            | Vorderachse                              |        |            |        | Hinterachse |        |            |         |
|  |            |           |            | 7 1/4 x 18                               | 8 x 18 | 8 1/2 x 19 | 9 x 20 | 7 1/2 x 18  | 9 x 18 | 9 1/2 x 19 | 10 x 20 |
| Mögliche Einpresstiefe (ET) in mm<br>(≥ bedeutet angegebene ET oder grösser) |            |           |            |  |        |            |        |             |        |            |         |
| H&R 1075725  | 5          | LM        | DR/DRS     | ≥+41                                     | ≥+42   | ≥+37       | ≥+45   | ≥+41        | ≥+30   | ≥+27       | ≥+30    |
| H&R 2475725  | 12         | LM        | DR/DRS     | ≥+41                                     | ≥+42   | ≥+44       | ≥+52   | ≥+41        | ≥+30   | ≥+34       | ≥+37    |
| H&R 3075725  | 18         | LM        | DR/DRS     | ≥+41                                     | ≥+42   | ≥+47       | ≥+55   | ≥+41        | ≥+30   | ≥+37       | ≥+40    |

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es dürfen an der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Felgen-/Reifendimensionen verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



DR/DRS

Notwendige Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügend Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

| Gewindeart | Einschraubtlänge  |
|------------|-------------------|
| M12 x 1.5  | > 6,5 Umdrehungen |

Gegenstand .....

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 62XT0222-00 durchgeführt wurden, in der Art

und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen .....

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

| Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände |                    |                 |  |                                  |
|--|--------------------|-----------------|--|----------------------------------|
| Typ  | Bauteile           | Originalzustand | Änderungen gemäss<br>asa-Richtlinie 2A | zusätzliche<br>DTC-Bestätigungen |
| A1a  | Räder / Reifen     |                 | Umrüstung gemäss Vorderseite           |                                  |
| A1b  | $\Delta ET > 1\%$  |                 |  |                                  |
| A1c  | Radsturz           | X               | -----                                  | -----                            |
| A2   | Bremsanlage        | X               | X                                      | -----                            |
| A3a  | Federelemente      | X               | X <sup>2)</sup>                        | -----                            |
| A3b  | Aufhängungsteile   | X               |  | -----                            |
| A3c  | Zusätzliche Achsen |                 | -----                                  | -----                            |
| A4a  | Lenkungen          | X               | X                                      | -----                            |
| A4b  | Lenkhilfe          | X               | X                                      | -----                            |
| A5   | Motorleistung      | X               | -----                                  | -----                            |
| A6   | tragende Struktur  | X               | X                                      | -----                            |
| A7a  | Dachlast           | X               | X                                      | -----                            |
| A7b  | Anhängelast        | X               | X                                      | -----                            |

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

<sup>2)</sup> Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen! Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufffelin, 18. Oktober 2006



Nr. 0/A

Der Geschäftsführer

*B. Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R. Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

|  |   |
|--|---|
| Ort / Datum :                              | Ort / Datum :                                     |
| Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma : | Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma : |

